



Presse-Telefonkonferenz zu den aktuellen  
Gesprächen zum Kohleausstieg

Dr. Rolf Martin Schmitz

Dr. Markus Krebber

Essen, 16. Januar 2020

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Rolf Martin Schmitz:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
schön, dass Sie heute an unserem Call teilnehmen. Ich danke Ihnen,  
dass Sie dafür so kurzfristig Zeit gefunden haben. Für uns jedenfalls  
ist das aktuelle Thema Kohleausstieg bedeutsam genug, um Sie sehr  
zeitnah über die Entwicklungen zu informieren.

Sie haben bereits von der Bundesregierung gehört, dass eine  
Vereinbarung über den Ausstieg aus der Braunkohle bis 2038  
grundsätzlich erzielt wurde. Vor der anstehenden Kabinettsbefassung  
sollen die inhaltlichen Eckpunkte - insbesondere für den  
Stilllegungspfad und die Entschädigungssumme - schriftlich fixiert  
werden. Diese Eckpunktevereinbarung wird dann die Grundlage für  
die notwendigen RWE-Gremienbefassungen bilden.

Lassen Sie mich direkt sagen. Es ist ein Ergebnis, das zu einer weiteren  
Zäsur bei RWE führen wird:

# RWE

- Wir werden deutlich mehr Kraftwerkskapazität in deutlich kürzerer Zeit vom Netz nehmen müssen, als wir ursprünglich erwartet hatten.
- Wir tragen die Hauptlast der nun gefundenen Verständigung.

Uns war sehr bewusst, dass es einer einvernehmlichen Lösung bedurfte, um zur Befriedung eines gesellschaftlichen und politischen Konflikts beizutragen, um die Klimaschutzziele zu erreichen und nicht zuletzt um wieder Planungssicherheit für unser Unternehmen zu erhalten.

Die Konsequenzen für unsere Beschäftigten und unser Unternehmen sind allerdings gravierend: Wir sind bis an die Grenzen des Machbaren gegangen. Aber das war der Preis, um eine Lösung zu ermöglichen, mit der die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung umsetzbar sind.

Kurz zur Erinnerung: Es ist jetzt ein Jahr her, dass die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) ihre Empfehlungen vorgelegt hat, wie der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland und der damit einhergehende Strukturwandel in den Regionen zu gestalten ist. Wir hatten uns unmittelbar danach bereit erklärt, an der Umsetzung dieser Empfehlungen konstruktiv mitzuwirken. Das haben wir getan. Die Verhandlungen waren schwierig und langwierig. Die konkrete Umsetzung ist auch jetzt noch nicht in allen Details in trockenen Tüchern.



Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die Eckpunkte umgesetzt werden, die die Bundesregierung heute morgen vorgestellt hat:

Bis 2030 sollen rund 5 Gigawatt Kraftwerksleistung im rheinischen Braunkohlenrevier zusätzlich zur Sicherheitsbereitschaft vom Netz gehen. Damit werden inklusive der Sicherheitsbereitschaft in Summe rund zwei Drittel der ursprünglich vorhandenen Kraftwerkskapazität stillgelegt.

Dabei wird RWE die bis 2023 geforderte Kapazitätsreduktion nahezu vollständig alleine tragen. Der Ausstiegspfad sieht vor, dass schon in diesem Jahr der erste 300 Megawatt-Block vom Netz geht. In 2021 folgen weitere drei 300 MW-Anlagen, in 2022 legen wir einen weiteren 300 MW-Block sowie zwei 600 MW-Blöcke still. Betroffen sind hauptsächlich die Standorte Neurath und Niederaußem, in Weisweiler geht ein 300 MW-Block vom Netz. Ebenfalls 2022 beenden wir am Standort Frechen die Brikettierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
auch im zweiten Schritt bis 2030 ist für RWE eine weitere deutliche Kapazitätsreduktion vorgesehen. Bereits 2025 werden wir einen weiteren 300-MW-Block am Standort Weisweiler vom Netz nehmen. Die beiden 600-MW-Blöcke an diesem Standort folgen 2028 und 2029. In der Konsequenz heißt das: Der Tagebau Inden, der ausschließlich das Kraftwerk Weisweiler mit Kohle versorgt, wird rund 5 Jahre früher als ursprünglich geplant beendet.



Ende 2029 werden wir außerdem einen weiteren Kraftwerksblock mit einer Leistung von 600 Megawatt stillsetzen. Und unseren letzten 600-MW-Block ab dem 1.1.2030 für vier Jahre in eine Sicherheitsbereitschaft überführen. Damit werden bei RWE ab diesem Zeitpunkt nur noch die drei jüngsten und modernsten Braunkohleblöcke der 1.000-Megawattklasse (BoA 1, 2&3) im Markt Strom produzieren. Deren geplante Laufzeit bis Ende 2038 gilt vorbehaltlich der von der Kommission für 2032 vorgeschlagenen Überprüfung, ob der Kohleausstieg auf 2035 vorgezogen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
Sie wissen, die Stilllegungen der Kraftwerke haben natürlich auch erhebliche Konsequenzen für die Tagebaue. Über 1,1 Milliarden Tonnen für den Abbau genehmigte Kohlevorräte – also mehr als die Hälfte unserer Kohle – bleiben in der Erde. Die Tagebaue Hambach und Inden werden deutlich früher geschlossen.

Die Kommission hatte in ihrem Abschlussbericht den Wunsch dargelegt, den Hambacher Forst zu erhalten. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat sich hierfür ebenfalls nachdrücklich eingesetzt. Diesem Wunsch von Politik und Kommission werden wir Rechnung tragen. Der Forst bleibt stehen. Der Tagebau muss folglich vorzeitig beendet werden. Es bedarf einer grundlegend neuen Tagebauplanung, um diesen Anforderungen inklusive einer geänderten fachgerechten Rekultivierung zu entsprechen. Im Einvernehmen mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung werden wir die hierfür erforderlichen Schritte einleiten.



Damit wird ab 2030 nur noch der Tagebau Garzweiler zur Verfügung stehen, um die verbleibenden Kraftwerke bis zur Beendigung der Kohleverstromung und auch die Veredlung mit Brennstoff zu versorgen. Er bleibt unverändert energiewirtschaftlich zwingend notwendig im Rahmen der Grenzen der Leitentscheidung von 2016 inklusive des dritten Umsiedlungsabschnitts. Dies wird die Bundesregierung im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes wie bereits angekündigt festlegen. Die Kohle unter den betroffenen Dörfern benötigen wir bereits ab 2024. Mit über 75 Prozent der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger haben wir schon Einigungen erzielt. Verhandlungen mit vielen weiteren Einwohnern laufen. Die Umsiedlungen werden wir vollständig und möglichst zügig beenden, was auch dem starken Wunsch der weitgehenden Mehrheit der Bürger vor Ort entspricht. Wie von der Kommission empfohlen werden wir bei den Umsiedlungen ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Belange der Betroffenen legen und zugleich die Bedürfnisse der Tagebaurandkommunen bestmöglich berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die drastische und bereits sehr frühzeitig beginnende Kapazitätsreduktion wird bei RWE natürlich zu erheblichen Einschnitten und einem signifikanten Personalabbau führen. Wir gehen davon aus, dass bereits kurzfristig über 3.000 Stellen wegfallen werden. Bis 2030 werden es insgesamt etwa 6.000 Stellen. Damit reduziert sich die Zahl der Gesamtbeschäftigten in unserem Braunkohlesystem in nur 10 Jahren um über 60 Prozent.



Das zeigt die volle Tragweite, in der RWE und ihre Beschäftigten von diesem Ausstieg betroffen sind. Wir wollen die Umsetzung bei RWE sozialverträglich gestalten, damit niemand ins Bergfreie fällt. Dass die Bundesregierung entsprechend der Kommissionsempfehlung einen sozialverträglichen Personalabbau durch gesetzliche Regelungen für ein Anpassungsgeld und den Ausgleich entstehender Rentennachteile in der gesetzlichen Rentenversicherung begleiten will, ist nur ein schwacher Trost. Gut, dass die Gewerkschaften sich hier so unermüdlich eingesetzt haben.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gerne. Sie haben sich ihre berufliche Perspektive anders vorgestellt. Die Folgen des Kohleausstiegs werden sie und ihre Familien wie auch die Beschäftigten unserer vielen Zulieferfirmen ganz real und unmittelbar spüren. Darüber darf und sollte niemand einfach hinweggehen.

Mein Kollege Markus Krebber wird Ihnen nun die finanziellen Auswirkungen erläutern.

Markus Krebber:

Danke Rolf.

Meine Damen und Herren,

Rolf Schmitz hat es gerade gesagt: Die Bundesregierung hat sich in den Gesprächen mit den Gewerkschaften auf die Zahlung eines Anpassungsgeldes und einen Ausgleich der Rentenabschläge der gesetzlichen Rentenversicherung für die vom Stellenabbau betroffenen Beschäftigten geeinigt. Diese Zahlungen werden direkt an die betroffenen Mitarbeiter geleistet. Sie liegen damit außerhalb der Unternehmenssphäre.

Das Gesamtpaket des Kohleausstiegs wird unser Unternehmen unmittelbar erheblich belasten. Wir haben von Beginn an deutlich gemacht, dass wir, wie von der Kommission empfohlen, hierfür eine angemessene Entschädigung erwarten. Die Bundesregierung hat RWE eine Summe von 2,6 Mrd. Euro angeboten, die über die kommenden 15 Jahre an das Unternehmen ausgezahlt werden soll.

Dieser Betrag liegt deutlich unterhalb dessen, was als tatsächlicher Schaden für uns entsteht.

Ich will Ihnen das gerne in groben Zügen erläutern:

- Allein unsere Bergbaurückstellungen werden wir nun kurzfristig um rund 2 Milliarden erhöhen müssen. Das resultiert einerseits



aus dem gegenüber der bisherigen Planung deutlich vorgezogenen Braunkohleausstieg, der natürlich zu anderen Auszahlungsprofilen führt. Andererseits schlägt der Erhalt des Hambacher Forsts und eine damit verbundene, aufwändigere neue Tagebauplanung hier zu Buche.

- Weiterhin rechnen wir mit notwendigen Sonderabschreibungen auf unsere Kraftwerke und Tagebaue in einer Größenordnung von 500 Mio. Euro.
- Rund 350 Mio. Euro müssen wir für Personalmaßnahmen zurückstellen, die vom Unternehmen zu tragen sind.

Das sind in Summe rund 2,85 Mrd. Euro. Sie werden bereits in der Bilanz zum 31.12.2019, also mit Veröffentlichung unseres Jahresabschlusses, abgebildet.

Dazu kommen Umstellungsaufwendungen von rund 650 Mio. Euro. Diese technischen Maßnahmen sind notwendig, um den geänderten Betrieb von Kraftwerken und Tagebauen zu ermöglichen. Stellen Sie sich das so vor: An unseren Kraftwerksstandorten betreiben wir mehrere Blöcke gleichzeitig, die sich gegenseitig unterstützen. Wenn wir diese nun durch die Stilllegung einzelner Blöcke quasi filetieren, müssen Komponenten und Anlagen für die verbleibenden Blöcke so umgebaut werden, dass sie sicher weiter betrieben werden können. Das ist mit erheblichem Aufwand verbunden und gilt gleichermaßen für die Tagebaue.

Dieser Aufwand wirkt nicht unmittelbar rückstellungserhöhend, sondern fällt über die nächsten Jahre zusätzlich an.





Insgesamt summiert sich der unmittelbare Schaden für RWE somit auf rund 3,5 Mrd. Euro. In dieser Zahl sind entgangene Gewinne, die wir durch die vorzeitigen Stilllegungen nicht mehr erwirtschaften können, nicht enthalten.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, uns entsteht erheblicher finanzieller Schaden, der durch die angebotene Entschädigung nicht vollständig abgedeckt wird. Am Ende müssen wir abwägen zwischen den harten Bedingungen der Bundesregierung und der großen Unsicherheit, die für uns und unsere Beschäftigten ohne eine solche Einigung entsteht. Schon im Kommissionsbericht war für diesen Fall die Anwendung einer einseitigen Lösung mittels Ordnungsrecht vorgesehen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin: Sicherheit wird es erst geben, wenn die entsprechenden Gesetze und Regelungen tatsächlich auch verabschiedet wurden und die beihilferechtlichen Freigaben durch die EU-Kommission erfolgt sind. Wir setzen darauf, dass die nun folgenden Gesetzgebungsverfahren zum Kohleausstieg und zum Anpassungsgeld den mühsam gefundenen Kompromiss am Ende widerspiegeln.

Parallel ist es für RWE zwingend erforderlich, dass die Vereinbarungen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bundesregierung festgelegt werden.

Damit gebe ich zurück an Rolf Martin Schmitz.



Rolf Martin Schmitz:

Danke Markus.

Meine Damen und Herren,

wir haben dargestellt, wie einschneidend diese Zäsur für unser Unternehmen ist. Nach dem Kernenergieausstieg ist nun auch der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis 2038 besiegelt. Das ist bei allen Lasten für den Bund, die Regionen, die Beschäftigten und die Unternehmen trotzdem notwendig. Wir alle wollen die Klimaziele erreichen. Mit dieser Einigung leistet RWE einen entscheidenden Beitrag dazu.

Wichtig für uns: Die lange Diskussion um den Kohleausstieg und die damit verbundene Unsicherheit war vor allem für die Menschen in unserem Unternehmen eine enorme emotionale Belastung. Sie erwarten mit Recht, dass nun Verlässlichkeit erreicht ist. Denn das ist unerlässlich, damit sie mit ganzer Kraft ihrer verantwortungsvollen Arbeit für eine sichere Stromversorgung nachkommen können.

Es ist ein Gebot der Fairness und des Respekts, dass nun auch alle Beteiligten: Politik, Gesellschaft und Unternehmen, gemeinsam dafür sorgen, dass die jetzt erreichte Lösung langfristig Bestand hat.

Wir stehen zu unserem Wort!